

## 1468/AB XXII. GP

---

**Eingelangt am 14.04.2004**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

Bundesminister für Inneres

# Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Schasching und GenossInnen haben am 26. Februar 2004 unter der Nummer 1522/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport 2004“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass Sport im Bereich des Bundesministeriums für Inneres einen hohen Stellenwert hat. Fitness und die Erhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Exekutivdienst.

Aus diesem Grund wurden unabhängig vom Europäischen Jahr der Erziehung durch Sport 2004 entsprechende organisatorische Maßnahmen ergriffen und ein Referat für Sportangelegenheiten in der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit eingerichtet.

### **Zu Frage 1-3:**

Das europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004 soll zum Anlass genommen werden, die Partnerschaft zwischen Bildungs-, Sport-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu fördern, um die im Sport vermittelten Werte optimal auf den Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Bereich zu übertragen und die Gemeinschaftsprogramme und -maßnahmen stärker zu nutzen.

Um die Sensibilisierung für die erzieherische Funktion des Sports zu erhöhen und spürbare Ergebnisse zu erzielen, hat die Europäische Union dabei die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Zielsetzungen des Jahres der Erziehung durch Sport 2004 über die für Bildung und Sport zuständigen Behörden, Einrichtungen und Organisationen zu verfolgen.

In Österreich sind dies im Wesentlichen das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (z.B. für Schulen, Pädagogische Akademien, Institute für Sportwissenschaften und Universitätssport), das Bundeskanzleramt/Staatssekretariat für Sport, das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie das Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen.

Die Federführung wurde dabei dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übertragen (Beschluss der Bundesregierung vom 27. Mai 03, Pkt. 17 des Beschl. Prot. 11).

In diesem Sinne verweise ich auf die Ausführungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Beantwortung der gleichlautenden Anfrage (Nr. 1519/J).